



## STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

### **Beschwerde Casual Lounge „Alleinerziehende Mütter“**

Die beanstandete Werbung wird innerhalb der Bezahlschranke der Nachrichtenseite OE24Plus Stories geschaltet und stellt Werbung für eine Dating-Plattform dar. Diese Plattform wendet sich offensichtlich ausschließlich an Männer, die Sex mit sogenannten MILFs, „alleinerziehenden Müttern, die auf der Suche nach sexueller Abwechslung sind“, suchen. Das Foto der auf der Seite liegenden Frau in passiver Erwartungshaltung wurde so aufgenommen, dass man den mit einem Tanga bekleideten Po/Schritt im Mittelpunkt sieht. Eine - bekleidete - einschlägige Darstellung für Erotik-Angebote.

Aufgrund der Bezahlschranke, ist davon auszugehen, dass die Werbung nicht zufällig von Jugendlichen oder Kindern gesehen wird.

Nach den 2. Speziellen Verhaltensregeln

#### 2.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung

2.1.1. Werbung darf nicht aufgrund des Geschlechts diskriminieren ergibt die Betrachtung der Werbemaßnahme im Gesamtkontext, dass das Umfeld der Werbemaßnahme nur mit Bezahlung des Abos von OE24 Plus zu erreichen ist. Es kann also davon ausgegangen werden, dass als Zielgruppen eher nur die Erwachsenen erreicht werden.

Die nach 2.1.6. sexualisierte Darstellungsweise hat einen direkten inhaltlichen Zusammenhang zum beworbenen Produkt/Dienstleistung/Plattform und zeigt auch bei Betrachtung im Gesamtkontext eine klare Sprache, was der Konsument dieser Plattform erwartet.

Es ist kein Einschreiten erforderlich, da ansonsten die in der Darstellung wesentlich weiter gehenden TV-Spots während der tiefsten Nachtstunden ebenfalls besprochen werden müssen.

**Entscheidung:**

Das Unternehmen hat nach der ersten Kontaktaufnahme durch den ÖWR sofort reagiert und die beanstandete „Werbemaßnahme“ entfernt. Diese wird in Zukunft nicht mehr verwendet. Das Beschwerdeverfahren des ÖWR sieht bei einer Rücknahme einer beanstandeten Werbemaßnahme durch das Unternehmen keine weitere Behandlung der Beschwerde vor. Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der/die Beschwerdeführer/in wurden davon in Kenntnis gesetzt.

Wir danken dem Unternehmen für die rasche Umsetzung und Kooperation.

<https://werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=3342>